

# Festbetragssystem bei Arzneimitteln gefährdet den Wettbewerb und die Versorgungssicherheit



Klaus H. Kober

Für Arzneimittel und Hilfsmittel wurden 1989 durch das Gesundheitsreformgesetz (GRG) Festbeträge eingeführt. Seit 2004 ist es auch möglich, für patentgeschützte Arzneimittel Festbeträge festzusetzen. Ziel war es, die stark wachsenden Arzneimittelausgaben zu begrenzen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Therapievelfalt und Versorgungssicherheit. Der Festbetrag stellt die obere Grenze für einen durch die

Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Das Resultat: deutsche Arzneimittelfestbeträge rangieren im europäischen Vergleich abgeschlagen auf den letzten Plätzen, zu sehen am Beispiel des Medikaments Medikinet:

Durch diese Abwärtsspirale ist es insbesondere kleineren mittelständischen Pharmaunternehmen nicht mehr möglich, für ihre Produkte auskömmliche Preise zu erzielen.

Patienten in deutschen Apotheken ihr Medikament nicht bekommen, dann wird vom Spitzenverband die berühmte rote Linie überschritten!

So lässt sich erklären, dass es trotz

MEDIKINET CR 5mg		
country	units	FAP per unit
UK	30	0,81
Latvia	30	0,74
Iceland	30	0,69
Lithuania	30	0,54
Denmark	30	0,46
Netherlands	30	0,45
Sweden	30	0,41
Ireland	30	0,39
Italy	30	0,39
Belgium	30	0,35
Estonia	30	0,35
Finland	30	0,33
Norway	30	0,30
France	28	0,30
Austria	30	0,29
Poland	30	0,27
Switzerland	30	0,26
Germany	50	0,12
Luxembourg	50	0,12
Spain	30	0,11
Germany	20	0,10

MEDIKINET CR 10mg		
Country	units	FAP per unit
Latvia	30	1,05
UK	30	0,81
Iceland	30	0,80
Lithuania	30	0,62
Belgium	30	0,60
Estonia	30	0,60
Spain	30	0,60
Netherlands	30	0,56
Sweden	30	0,53
Switzerland	50	0,52
Ireland	30	0,52
Finland	30	0,52
Denmark	30	0,47
Switzerland	100	0,46
France	28	0,40
Norway	30	0,37
Italy	30	0,36
Austria	30	0,34
Poland	30	0,25
Germany	50	0,25
Luxembourg	50	0,25

MEDIKINET CR 20mg		
Country	units	FAP per unit
Latvia	30	1,28
Lithuania	30	1,28
Iceland	30	1,22
Belgium	30	1,21
Spain	30	1,19
Sweden	30	1,10
UK	30	0,97
Ireland	30	0,93
Switzerland	50	0,86
Denmark	30	0,81
Italy	30	0,81
Netherlands	30	0,79
Austria	20	0,78
Estonia	30	0,76
Switzerland	100	0,76
Finland	30	0,73
Austria	30	0,67
France	28	0,60
Norway	30	0,59
Germany	50	0,52
Luxembourg	50	0,52
Poland	30	0,50

MEDIKINET CR 50mg		
Country	units	FAP per unit
Iceland	30	2,42
UK	30	2,09
Sweden	30	1,97
Luxembourg	30	1,94
Austria	20	1,89
Denmark	30	1,70
Netherlands	30	1,70
Finland	30	1,42
Austria	30	1,42
Norway	30	1,33
Germany	40	1,32

Legende: Rote Linie zeigt den europäischen Durchschnittspreis

gesetzlichen Krankenkassen zu zahlen den Arzneimittelpreis dar. Ein Festbetrag wird in zwei Stufen festgelegt: zunächst definiert der Gemeinsame Bundesausschuss Gruppen von Arzneimitteln. Im Anschluss wird der Festbetrag durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen festgesetzt.

Nach 20 Jahren Praxis ist es jedoch an der Zeit, dieses Verfahren kritisch zu hinterfragen und gründlich auf seine Zielerreichung hin zu überprüfen.

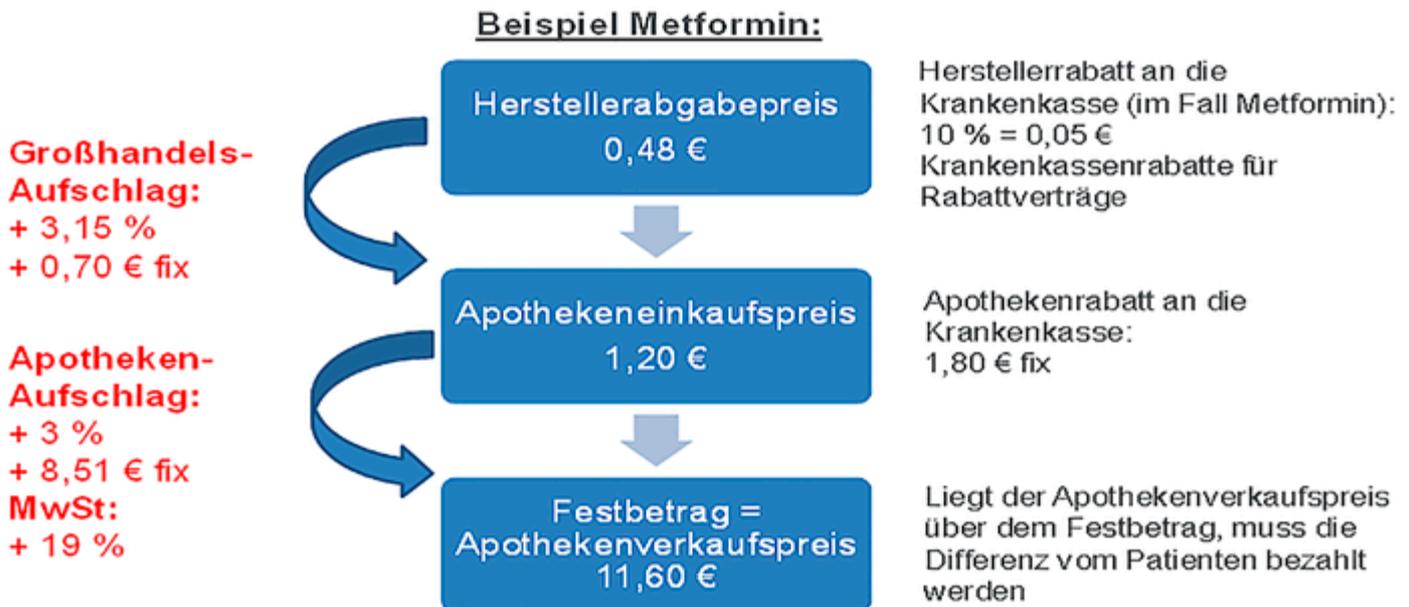
Die gängige Praxis bei der Festsetzung von Festbeträgen hat eine ruinöse

Diese im innereuropäischen Vergleich niedrigen Festbeträge führen zu Versorgungsengpässen in Deutschland, weil es für den Pharmagrosshandel oft lukrativer ist, deutsche Ware zu exportieren, als die Ware niedrigpreisig in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Es ist daher zu fordern, dass der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen bei der Festsetzung von Festbeträgen künftig auch die Auswirkung auf die Versorgung der Patienten im Rahmen des europäischen Preisgefüges berücksichtigen muss.

Wenn Festbeträge so niedrig sind, dass

hoher Auslastung der Produktionskapazitäten immer wieder zu Engpässen in der Arzneimittelversorgung kommt. Damit verbunden ist auch eine erhebliche Einschränkung der Therapieoptionen. Der Erforschung und Entwicklung neuer Therapien wird hierdurch die finanzielle Grundlage entzogen! Dies ist umso bedauerlicher, da es gerade ein besonderes Merkmal deutscher, mittelständischer Arzneimittelhersteller ist, auch an bereits bekannten und erforschten Wirkstoffen weiter zu forschen.

## Arzneimittelpreise in Deutschland: Festbetrags-Grenze nach unten fehlt! (Augenmaß GKV- Spitzenverband?)



Die Abwärtsspirale wird am Beispiel des Medikaments Metformin mehr als deutlich

Das Beispiel zeigt, dass von einem Festbetrag in Höhe von 11,80 € lediglich ein Erlös von 0,43 € beim Hersteller verbleibt.

Der wünschenswerte Wettbewerb mittelständischer Hersteller um Qualität und Preise im Arzneimittelmarkt wird durch kurzfristiges Denken und Agieren insbesondere seitens des Spitzenverband Bund der Krankenkassen ausgeschaltet und der Monopolbildung im Arzneimittelmarkt Vorschub geleistet. Dagegen sollte der Gesetzgeber folgendes unternehmen:

- Einführung einer Festbetragsgrenze nach unten zur Sicherung von mehr Wettbewerb und Therapievelfalt.
- Ähnlich dem Gemeinsamen Bundesausschuss sollte der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet werden, seine Entscheidungen ausführlich und nachvollziehbar zu begründen sowie auf seiner Homepage zu veröffentlichen. In Zeiten von Transparenz und Compliance ein längst überfälliger Schritt für eine Körperschaft öffentlichen Rechts.
- Ergänzend muss bei der Ausschreibung von Rabattverträgen durch die Kranken-

kassen mindestens ein Vertragspartner seine Produktion in Europa haben.

Klaus H. Kober,  
kkober@kober-management.com,  
www.kober-management.com ■



**FARR**  
FEINMECHANIK

Artur Farr GmbH + Co. KG  
75210 Kelttern, Lindenstr. 9  
Tel.: 07236 / 93 91 0  
www.farr-feinmechanik.de

Präzisionsdrehteile von Ø 0,10 bis 12,00 mm  
für die Bereiche Schließtechnik, Elektroindustrie,  
Schreibgeräte, Schmuck, Apparate- &  
Fahrzeugbau, Medizintechnik u.a., Baugruppen